

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.  
Wien, 1. Neues Rathaus.

35. Jahrgang, Wien, Freitag, den 19. September 1919, Nr. 376.

**Ausgabe neuer amtlicher Einkaufscheine.** Vom Montag, den 22. d.M. angefangen werden neue amtliche Einkaufscheine ausgegeben, welche von einem noch besonders zu verlautbarenden Tage an in Kraft treten werden. Die Ausgabe findet bei den Brotkommissionen statt. Mitzubringen sind der derzeitige Einkaufschein und ein Ausweisdokument des Haushaltungsvorstandes. Die derzeitigen Einkaufscheine werden den Inhabern nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben bis auf weiteres in Kraft. Die Besitzer der neuen Einkaufscheine sind verpflichtet, von ihrem bisherigen Kaffeelieferanten, bisherigen Zuckerlieferanten und bisherigen Lieferanten für frisches Schweinefleisch dessen Firma und die bisherige Nummer der Kundenliste an der hierfür vorgeschriebenen Stelle des Kartenstammes innerhalb zweier Tage eintragen zu lassen. Eine Änderung der Abgabestelle anlässlich der Ausgabe der neuen Einkaufscheine ist nicht zulässig, da die neuen Scheine nur eine Fortsetzung der bisherigen bilden und eine Neuordnung nicht stattfindet. Es werden daher von den neuen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern 1, 2 und 3, Rayonierungsabschnitte für Kaffee, Zucker und frischem Schweinefleisch bei den Brotkommissionen abgetrennt, dergleichen werden die Abschnitte für Zucker und Kaffee für die Monate August und September abgetrennt welche auf den neuen Einkaufscheinen angebracht wurden, weil die Ausgabe der Scheine bereits im August geplant war. Die Ausgabe findet statt für die Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A - E am 22. September, F - H am 23. September, J - L am 24. September, M - Q am 25. September, R, S, Sch am 26. September, St, T, Z am 27. September von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung am 19. September 1919.

Nach zwei monatlichen Ferien trat heute der Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Anlässlich des Friedensschlusses wurde der Gemeinderat vom Bgm. Reumann einmal während der Ferien zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen.

Vorsitzender Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der Wiener Gemeinderat nimmt seine Arbeiten in einer Zeit wieder auf, in der die viel geprüfte Stadt Wien von einer durchdringbaren Katastrophe ereilt wird. Die bisherige Kohlennot <sup>hat</sup> einen gänzlichen Mangel an Kohle Platz gemacht, der unsere gesamte Wirtschaft zu vernichten droht. Die Anstrengungen, die staatlicherseits und von gemeindewegen erfolgten, blieben fruchtlos. Zusicherungen, die gemacht wurden erfüllten sich nicht. So kann Deutschösterreich nicht leben! Der Anschluss an Deutschland der diesen Staat lebensfähig gemacht hätte wurde nach dem Friedensvertrag verwehrt. Geknebelt, in seiner freien Bewegung gefesselt, ist Deutschösterreich, ist Wien auf die Hilfe der Entente, auf die Hilfe derer, die uns zur Unfreiheit verurteilt haben.

Wir standen heute Vormittag vor der Gefahr, dass der Strassenbahnverkehr augenblicklich eingestellt wird, denn die Zufuhr von Kohle sank neuerlich. Der verfügbare Kohlenvorrat betrug nurmehr  $\frac{1}{2}$  Waggon. Die Massnahmen, die beschlossen wurden und am Sonntag in Kraft treten - gänzliche Einstellung des Strassenbahnverkehrs, Achtuhrsperrung aller Lokale und der Haustore - sind schwer zu ertragen. Dabei droht in naher Frist die Sistierung der Stromabgabe für industrielle Zwecke und damit ein gewaltiges Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Geradezu völlig entnützend ist aber der Gedanke, dass diese noch nie in einer Grossstadt dagewesenen Einschränkungen sich schon in der guten Jahreszeit, in den Monaten bescheidenen Kohlenverbrauches ereignen. Wie soll es erst werden, wenn die Tage kürzer werden, die Kälte hereinbricht, wenn die Zufuhren

naturgemäss Störungen unterliegen? Ich appelliere an die Wiener Bevölkerung auch diesen harten Schlag mit jenem bewunderungswürdigen Mut, jener martyrerhaften Ausdauer zu tragen, mit der sie bisher Hunger und Not aller Art geduldig erlitten hat. Die Hand ist aber zum Schwur erhoben, niemals wieder eine Zeit kommen zu lassen, in der einige wenige Herrscher so grauenvolles Unglück über ein Volk heraufbeschwören können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Die Entente hat uns den Frieden diktiert! Sie trägt eine furchtbare, alles Menschenmass übersteigende Verantwortung, wenn sie unseren Zusammenbrüche untätig zusieht!

Hiermit erkläre ich die Sitzung, in der wir konstatieren müssen, welches Unglück uns ereilt hat, für eröffnet.

Bgm. Reumann verliest den Spendeneinkauf.

Gespendet haben: Architekt Otto Wagner Arbeiten aus dem Nachlasse seines Vaters.

Dr. Josef Neumayer, Bürgermeister der Stadt Wien i. R. seine von R. Hartig modellierte Porträtplakette.

Ing. Satori dem Uhrenmuseum der Stadt Wien einen von ihm erfundenen Regulator.

Viktor Franz Preitensteiner, Cafetier für die armen Wiens 200 K.

Die Direktion des Wiener Vergnügungsparkes, ehemals Kaisergarten 9710 K.

Julius von Szemö, Gutsbesitzer, für wohlthätige Zwecke 130.000 K. Der Betrag wird sukzessive den durch den Krieg in Not geratenen Arbeiterfamilien und den Familien von Kleingewerbetreibenden zugewiesen.

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über den Stand der Vergebung von Bauarbeiten für die Notstandsarbeiten der Gemeinde Wien. Hiernach stellt sich die Summe der Gesamtkosten auf rund 13.5 Millionen Kronen im letzten Berichtsabschnitte, auf eine Gesamtsumme der bisher zur Ausschreibung gelangten

Arbeiten mit rund 38.3 Millionen Kronen. Die Gesamtsumme der bisher an Unternehmer vergebene Arbeiten beträgt rund 29.3 Millionen Kronen.

Schriftführerin GRin Marie Bock verliest den Einlauf.

GR. Schmitz (chr. soz.) interpelliert wegen der Erlassung des Verbotes des Rucksackverkehrs; die Interpellation war für die Gemeinderatsitzung vom 29. Juli eingebracht, wurde aber, da diese Sitzung keine geschäftsordnungsmässige war, nicht behandelt. Der Interpellant fragt, ob der Bürgermeister als verantwortliches Haupt der Stadt Wien im Hinblick auf das Verbot des Rucksackverkehrs Vorsorgen für den ungehinderten Transport der rayonierten Lebensmittel für die gegenwärtig auf Sommerfrische weilenden Wiener getroffen hat und welche Schritte er zum ausreichenden Schutz der in Betracht kommenden Personen gegen Sekaturen und Schädigungen unternommen hat.

Bgm. Reumann: Das Verbot des sogenannten kleinen Rucksackverkehrs erstreckte sich nach dem Erlasse der Landesregierung nicht auf Lebensmittel aller Art, die ein Wiener seinen in einer Sommerfrische weilenden Angehörigen bringen oder senden wollte, sofern er sich mit einem bezüglichen Generaltransportschein ausweisen konnte. In dieser Beziehung konnte sich daher jeder Wiener vor Sekaturen und Schädigungen schützen; allerdings haben sich die Sommerfrischler solche Generaltransportscheine nur in einer verhältnismässig geringen Zahl ausstellen lassen. Bei diesem Anlasse will ich aber, da die vorliegende Anfrage jetzt wohl nicht mehr aktuell ist, zur Beruhigung der Wiener Bevölkerung noch auf folgenden ausdrücklich aufmerksam machen: Gelegentlich der Rückkehr der Wiener Sommerfrischler wird diesen in vielen Bezirken und Gemeinden der Rücktransport ersparter Lebensmittel gestattet und ihnen zu diesem Zwecke ein Transportschein von der bezüglichen politischen oder Gemeindebehörde ausgestellt; die so gedeckten Lebensmittel sollen angeblich - konkrete Fälle wurden nicht angegeben - den Sommerfrischlern auf den Wiener Bahnhöfen von den Aufsichtsorganen abgenommen worden sein. Ich habe den Magistrat beauftragt, gegen dieses gesetzwidrige Vorgehen sofort bei den zuständigen Stellen energisch Stellung zu nehmen; der Magistrat berichtet mir nunmehr, dass die Aufsichtsorgane der Wiener Bahnhöfe genauestens informiert und angewiesen worden sind, dass so gedeckte Lebensmittel den rückkehrenden Sommerfrischlern unter keinen Umständen beschlagnahmt werden dürfen.

GR. Schmitz (chr. soz.) fragt, welche Schritte der Bürgermeister getan hat, beziehungsweise, welche Vorkehrungen er beabsichtigt, um die bisher im Rucksackverkehr nach Wien gebrachten Milchmengen auch künftig hin nach Wien schaffen und ausschliesslich den Säuglingen und den Kindern über 12 Monaten zuwenden zu lassen. Auch diese Interpellation war für die Sitzung vom 29. Juli bestimmt.

Bgm. Reumann: Ich habe bereits in den Tagesblättern veröffentlicht, dass das seinerzeit über Antrag des Wiener Stadtrates statuierte ausnahmslose Verbot des Rucksackverkehrs, das in der Öffentlichkeit teilweise sehr skeptisch aufgenommen wurde, den beabsichtigten Zweck der Vernehrung der Milchzufuhren nach Wienvolllauf erreichte. Tatsache ist, dass die in Wien einlangenden Milchmengen im steten Ansteigen begriffen sind und das trotz des Umstandes, dass ein grosser Teil sonst für die Zufuhr nach Wien freier Milch von den Tausenden von Sommerfrischlern auf den flachen Lande konsumiert wurde. Da aber das durch das Verbot des Rucksackverkehrs mehr gewonnene Milchquantum von 9000 Litern täglich nur an Kinder bis zu einem Jahr und Kranke ausgegeben wird, so ist dem Wunsche des Herrn Antragstellers, die seinerzeit im Rucksackverkehr nach Wien gelangten Milchmengen auch künftig nach Wien zu schaffen und damit Säuglinge und Kinder zu betheiligen, Genüge geleistet und dies umso mehr als sehr bezweifelt werden muss, ob die seinerzeit im Schleichhandel eingebrachte Milch tatsächlich nur Säuglingen und Kranken zu Gute gekommen ist. Bei dieser Sachlage bin ich naturgemäss nicht in der Lage, mich für eine Änderung des bestehenden Zustandes einzusetzen.

GR. Feldmann (Nat.-Dem.) interpelliert wegen des Preisirrtumes beim Verkaufe von aus den städtischen Vorräten stammenden Kipflerkartoffeln am 20. August und weist darauf hin, dass die Frage, wem, da der Preisunterschied von K 6.96 auf K 3.96 den kaufenden Verbrauchern nicht rückvergütet wurde, der unerwartete Mehrertrag zufließt und welche Verwendung er gefunden hat. Ist aber der Irrtum in der Preisfestsetzung beim Einkauf durch die Gemeinde unterlaufen, dann ergibt sich im Gemeindehaushalte ein nennenswerter Fehlbetrag. Der Interpellant fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die Angelegenheit restlos aufzuklären.

Bgm. Reumann: Vom Staatsamte für Volksernährung wurde Mitte Juli 1. J. für Kipflerkartoffeln ein dreifacher Preis der Rundkartoffeln grundsätzlich festgelegt. Die n. 8. Landeswirtschaftskommission hat in Entsprechung dieses Grundsatzes in ihrer Sitzung vom 18. Juli 1919 für die Kartoffeln der Ernte 1919 folgende Uebernahmspreise für das Kilogramm festgesetzt: Für Rundkartoffeln K 1.-, für Kipflerkartoffeln K 3.-, für Frühkartoffeln, das sind die bis längstens 15. August 1919 abgelieferten Rundkartoffeln K 2.-. Der letztere Termin wurde dann bis 31. August 1919 erstreckt. Ueber den Uebernahmspreis von Kipflerkartoffeln, die vor dem 15. August abgeliefert würden, wurde nichts bestimmt, da der Landesregierung von fachlicher Seite mitgeteilt wurde, dass Kipflerkartoffeln vor dem 15. August nicht geerntet würden. Es wurden aber bereits vor dem 15. August Kipflerkartoffeln der Gemeinde Wien von der Kriegsgetreideanstalt zugewiesen. Ueber telefonische Anfrage des Magistrates bei der Kriegsgetreideanstalt wurde mitgeteilt, dass dieser Anstalt von der Landesregierung und dem Amte für Volksernährung der Kipflerpreis mit K 6.- per kg angegeben worden sei, und wurde daher mit Berücksichtigung des Schwundes, der Spesen der Gemeinde Wien und der Händlerspannung ein Kleinverkaufspreis von K 6.96 für das Kilogramm festgesetzt. Als dann die bekannten Szenen auf den Märkten vorfielen, bat der Magistrat bei der Landesregierung neuerlich telefonisch angefragt, welche erkläre, dass die Preisfestsetzung von K 6.- per kg nicht zu Recht bestehe und dass der Kipflerubernahmspreis ohne Rücksicht auf den Ablieferungstermin nur K 3.- per kg betrage. Auf diese Erklärung hin wurde der Kleinhandelspreis entsprechend herabgesetzt. Der zuvielbezahlte Uebernahmspreis wurde von den Produzenten zum Teil gelegentlich von Neuanlieferungen bereits hereingebracht, zum Teil ist diese Einhebung im Gange. Der Verkauf von Kipflerkartoffeln wurde nach den Vorfällen auf den Märkten bis zur Festsetzung des neuen Preises sofort eingestellt, sodass nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Verbrauchern zu dem teuren Preise einkaufte. Die Kipflerkartoffeln wurden ausserhalb des Rahmens der Rayonierung als Zubusse gegen einfache Durchlochung der Mehlbezugskarte abgegeben und ist eine Zurückzahlung des zuvielbezahlten Betrages mangels einer Kontrolle des tatsächlichen Einkaufes von Kipflerkartoffeln nicht möglich. Das finanzielle Ergebnis des Geschäftes mit Kipflerfrühkartoffeln steht noch nicht fest.

2

GR. Earl Hay (chr. soz.) fragt, ob das Vorgehen der Organe der städtischen Gaswerke, die beim Gasrohrverbrauch in den Haushaltungen die Anzeige an die Polizeidirektion erstatten, richtig ist und wenn nicht, was der Bürgermeister zu tun gedenkt, um in Zukunft die Bevölkerung vor ungerechtfertigten Polizeitrafen zu schützen und das durch die bisher erflossenen ganz ungerechtfertigter Erkenntnisse getane Unrecht sofort zu beseitigen.

Bgm. Reumann: Für Haushalte, in denen sich ausser Gaskocherichtungen kein anderer Kochherd befindet, ist der tägliche zulässige Gasverbrauch mit 3 Kubikmeter bemessen. War jedoch in solchen Haushaltungen ein geringerer Gasverbrauch als der höchstzulässige vorgeschrieben, so erfolgte die Neubemessung in sinngemässer Anwendung der betreffenden Verordnung. Hatte demnach ein Haushalt vor dem 4. Dezember 1916 beispielsweise ein Bezugsrecht auf täglich 3.4 Kubikmeter, so beträgt der nunmehr zulässige Gasverbrauch 3 Kubikmeter; betrug der zulässige Verbrauch unter 3 Kubikmeter, so trat in die Bemessung keine Änderung ein.

GR. Zimmerl (chr. soz.) fragt mit Bezugnahme auf die vor einigen Tagen verlautbarte Zuweisung von Petroleum, ob den Bürgermeister bekannt ist, dass die Hausbesorger keinerlei Beleuchtungsmaterial zugewiesen bekommen, ob er geneigt ist, zu intervenieren, dass den Wiener Hausbesorgern Petroleum, das sie zur Ausübung ihres Dienstes brauchen, zugewiesen wird.

Bgm. Reumann: Die Bestimmungen über die Ausgabe neuer Petroleumbezugskarten beruhen auf der Verordnung der Landesregierung vom 21. August. Insofern Hausbesorger bezüglich ihrer Wohnung ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, wird ihnen eine Petroleumbezugskarte ausgefolgt. Eine weitergehende Berücksichtigung konnte wegen des ausserordentlichen Mangels an Petroleum nicht stattfinden. Ein besonderer Bedarf der Hausbesorger muss daher durch Verwendung von Wachskerzen oder durch Karbidbeleuchtung gedeckt werden.

GR. Marie Wilsch (chr. soz.) fragt, ob der Bürgermeister bereit ist, mit allem Nachdruck die Räumung der Volksschule in II. Bezirk, Untere Augartenstrasse 3 von der Stadtschutzwache zu erwirken und die massgebenden Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass sich in 2. Bezirk für die Unterbringung der Stadtschutzwache genügend Objekte befinden.

Bgm. Reumann: Ueber die wiederholten Aufforderungen zur Räumung dieses Schulgebäudes hat die Polizeidirektion mitgeteilt, dass die Räumung mangels eines geeigneten Ersatzobjektes bisher undurchführbar war, dass aber die Bemühungen, ein entsprechendes Lokal zu finden, fortgesetzt werden. Die Polizei wird neuerlich eindringlichst ersucht werden, die für die Instandsetzung des Schulgebäudes für den Unterricht notwendige Räumung unverzüglich zu veranlassen.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) verweist auf die Nachrichten, die besagen, dass alle jene Lehrkräfte, die nach dem neuen Gesetze pensionberechtigt sind, nicht mehr zu Leitern ernannt werden sollen und fragt, was der Bürgermeister zu tun gedenkt, um die auf Leiterstellen anspruchsberechtigte Lehrerschaft vor dem ihr durch diesen Vorgang allfällig neuerlich zugefügten Unrecht zu schützen.

Bgm. Reumann: Die in der Anfrage berührte Angelegenheit fällt ausschliesslich in den Wirkungskreis des Bezirksschulrates. Ich werde die Anfrage als Antrag behandeln und sie der Schulbehörde zur weiteren Veranlassung übermitteln.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) weist darauf hin, dass die Vorrückung vieler Lehrkräfte der Wiener Schulen auch Leiterstellen durch das Verbleiben pensionsreifer Schulleiter gehindert wird. Nach einer schätzungsweise Zusammenstellung würden durch die Pensionierung der pensionsreichen Schulleiter gegen 80 Leiterstellen an Bürgerschulen und bei 150 Leiterstellen an Volksschulen zur Vorrückung frei. Der Interpellant fragt, was der Bürgermeister zu tun gedenke, um in dieser wichtigen Angelegenheit eine befriedigende Lösung zu finden.

Bgm. Reumann: Die berührte Angelegenheit fällt in den Wirkungskreis der Schulbehörden; ich werde daher die Anfrage als Antrag behandeln und an den Bezirksschulrat weiterleiten.

GR. Schleifer (Soz. Dem.) betont, dass den Fingerhaken die Zahlung von Steuern gestundet wurde, dass ihnen aber nach ihrer Rückkehr von Militärdienste Verzugszinsen angerechnet werden und fragt ob der Bürgermeister bereit ist, bei den zuständigen staatlichen Behörden dahin zu wirken, dass von amtswegen eine Löschung aller Verzugszinsen und Mahngebühren, sowie die Rücknahme aller Exekutionen für die den Kriegsteilnehmern gestundeten Steuern erfolgt.

Bgm. Reumann: Hinsichtlich der Verzugszinsen wird bemerkt, dass die Stundungen der administrativen Exekution nach den derzeit geltenden Vorschriften wohl keine Nachsicht der Verzugszinsen im Gefolge haben; es ist aber immerhin möglich, dass zurückgekehrten Kriegsteilnehmern bei Rückständen für mehrere Jahre auch Verzugszinsen für mehrere Jahre aufgerechnet werden. Darin liegt zweifellos eine Härte. Da aber die Gemeinde aus eigener Machtvollkommenheit keine Abhilfe schaffen kann, wird die Anfrage der Finanzlandesdirektion abgetreten werden.

GR. Klimes (Tscheche) bespricht in einer Interpellation die Vorfälle bei der Abreise der Wiener Sokoln nach Zmaín am Nordwestbahnhof und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, künftighin bei den kompetenten Faktoren seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass sich derartige, das gegenseitige freundschaftliche Verhältnis zwischen der deutschösterreichischen und tschechoslovakischen Republik, welches die tschechoslovakische Minderheit in Wien vollen Ernstes mit voller Aufrichtigkeit anstrebt, gefährdende Vorkommnisse nicht mehr wiederholen und dass einigen skrupellosen Hetzern das Handwerk gelegt werde, die bei jeder Verantwortlichkeitsgefühls sich zu Handlungen hinreissen lassen, durch welche die schwerköpfige Wiener Bevölkerung, ob deutsch- oder tschechoslovakisch, noch mehr geschädigt und noch grösseren Entbehrungen ausgesetzt werde.

Bgm. Reumann: Ich werde von dieser Anfrage dem Herrn Staatssekretär für Inneres zur weiteren Verfügung Mitteilung machen.

GR. Kohl (Soz. Dem.) weist darauf hin, dass sich Leute unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Schleichhandels von der Gemeinde eine Konzession oder einen Gewerbeschein zu verschaffen wissen, womit sie billig Lebensmittel kaufen können, die sie dann wieder teuer verkaufen. Er fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die Erteilung von solchen Konzessionen und Gewerbescheinen eingestellt wird.

Bgm. Reumann: Der gewerbsmässige An- und Verkauf von Lebensmitteln ist ein freies Gewerbe und kann der Gewerbeschein nicht verweigert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ausser der Gewerbeberechtigung ist aber noch eine besondere Bewilligung der politischen Bezirksbehörde notwendig, die nach freiem Ermessen ausgefertigt wird und die von der politischen Landesbehörde jederzeit widerrufen werden kann. Beschwerden über Missbräuche der besonderen Erlaubnis sind der Magistratsabteilung 17 nicht bekannt. Immerhin könnten die magistratischen Bezirksämter angewiesen werden, Bewilligungen zum Lebensmittelhandel nur ganz verlässlichen Bewerbern zu erteilen und in Fällen eines Missbrauches bei der Landesregierung die Zurücknahme zu verlangen.

GR. Josef Müller (chr. soz.) fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die magistratischen Aemter zu beauftragen, alle Schulbücher, soweit sie der Gemeinde zum Kauf angeboten werden, käuflich zu übernehmen.

Bgm. Reumann: Von der städtischen Lernmittelverwaltung wurden die für die Volksschulbücher in Betracht kommenden Vorläge von der eventuell bevorstehenden unentgeltlichen Abgabe der Schulbücher in Kenntnis gesetzt und ersucht die Geschäftsleute hierauf aufmerksam zu machen. Ueber etwaige Kaufangebote von Büchern seitens der Schulbücherverschleisser wird der Magistrat unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse dem Stadtrate entsprechende Anträge vorlegen.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) betont, die schlechte Beschaffenheit der städtischen Marmelade und erwähnt die Gerüchte, dass sich in Besitze der Gemeinde noch grössere Mengen befinden sollen, wovon bereits ein Teil in Gährung übergeht. Er fragt, ob der Bürgermeister bereit ist, um den verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten, eine Kommission zur Überprüfung und Untersuchung der Marmelade einzusetzen, die dem Gemeinderate Bericht zu erstatten hätte.

Bgm. Reumann: Da in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine erschöpfende Besprechung der angeschnittenen Fragen nicht möglich ist, wird die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) spricht in einer Anfrage von den in Schwechat in den Jahren 1915-1917 eingemieteten Kartoffeln, die zum grössten Teile zu Grunde gegangen sein sollen und ersucht den Bürgermeister erheben zu lassen wieviel Waggons eingemietet und wieviel Waggons gesunder Kartoffel aus den Mieten dem Konsum zugeführt wurden, und wünscht, dass bei der heurigen Kartoffelernte zur Aufbewahrung der Kartoffel jene Kreise herangezogen werden, die sich schon vor dem Kriege mit dem Einwintern von Kartoffeln beschäftigt haben, wobei für eine richtige Aufbewahrung seitens der Einlagerer Garantien gegeben werden müssten.

Bgm. Reumann: Im Herbst 1915 wurden 837 Waggons eingemietet, 768 in den Verkehr gebracht, daher Schwund 69 Waggons oder rund 8%. Im Herbst 1916 eingemietet: 1479 Waggons, in den Verkehr gebracht 1400 Waggons, Schwund betrug 79 Waggons oder 6%. 1917: eingemietet: 2661, in den Verkehr gebracht 2382, Schwund 279 Waggons, 10%. Im Herbst 1918 fand keine Einmietung statt, da das Kartoffelgeschäft für das kommende Versorgungsjahr der Wiener Obst- und Gemüseverteilungsstelle übertragen wurde. Diese beabsichtigt weder Einlagerungen noch Einmietungen vorzunehmen, sondern die Kartoffeln sofort an jene Verbraucher abzugeben, die in der Lage sind, ihren Wintervorrat selbst aufzubewahren.

GR. Kohl (sozialdem.) verlangt in seiner Interpellation die Weiterleitung der J2 wagen bis zum Praterstern mit Rücksicht auf den starken Verkehr zur Nordbahn.

Bgm. Reumann verliest einen Bericht der Strassenbahndirektion, in dem es heisst, dass infolge des bedeutend eingeschränkten Verkehrs auf der Nordbahn sogar die zur Entlastung der 2er Linie eingeführte Linie 02 aufgelassen wurde. Der derzeitige bestehende Verkehr genüge. Ganz abgesehen von der augenblicklichen Kohlennot könne an die Einführung einer ganz neuen Linie insoweit nicht gedacht werden, als früher betriebene Strecken eingespart bleiben.

GR. Untermüller (chr. soz.) und Paulitschke (chr. soz.) verweisen in einer Anfrage darauf, dass das Schulgebäude VI., Mittelgasse 24 seit Mai leer steht und trotzdem mit den Instandsetzungsarbeiten erst Ende August begonnen wurde. Dadurch wurde es unmöglich, dass das Schulgebäude mit Beginn des Schuljahres seinen Zwecke zugeführt wird. Vermutlich um die Arbeiten zu beschleunigen, wird jetzt sogar an Sonntagen gearbeitet, wodurch den dort beschäftigten Arbeitern ihr gesetzlicher Ruhetag genommen weseint. Es wird die Anfrage gestellt. 1.) Ist der Herr Bürgermeister geneigt die städtischen Aemter anweisen zu wollen, dass freierwerdende Schulgebäude ungesäumt den notwendigen Instandsetzungsarbeiten unterzogen werden? 2.) Ist der Herr Bürgermeister bereit, alles vorkehren zu wollen, dass Sonntagsarbeit wirklich nur in unaufschiebbaren Fällen gefordert wird?

Bgm. Reumann: Die Schule wurde Ende Mai in äusserst verfallenen Zustände von der Heeresverwaltung zurückübernommen. Im Monate Juni wurden die Aufnahmen der umfangreichen durchzuführenden Arbeiten vorgenommen, die Kostenanschläge verfasst und die Vergebung der Arbeiten eingeleitet, deren Genehmigung durch den Stadtrat am 16. August erfolgte. Gleich zu Beginn der Arbeiten ergaben sich Schwierigkeiten infolge des Mangels an Arbeitskräften. Es war dem Ersterer der Baumeisterarbeiten, trotz Unterstützung durch das Bstadtbauamt nicht möglich, die Zahl der Arbeiter so zu vermehren, wie es der Umfang der Arbeiten und deren Dringlichkeit erfordert hätten. Um die Verögerung in der Arbeitsdurchführung halbwegs wett zu machen, wurden gegen die Sonntagsarbeit ausnahmsweise kein Einwand erhoben. Die Schule wird trotz dieser Erschwernisse aller Voraussicht nach bis Ende d.M. für Schulzwecke benützungsfähig sein.

GR. Gabriela Walter (chr. soz.) stellt folgende Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt dafür Sorge zu tragen, dass den Mitgliedern der Brotkommissionen eine Erhöhung der Zehrgelder in der Weise zu teil werde, dass für je drei Arbeitsstunden 10 Kronen ausbezahlt werden?

Bgm. Reumann: In dieser Angelegenheit sind bereits Verhandlungen im Zuge, deren Ergebnis noch nicht abgeschlossen ist.

GR. Vaugoin (chr.-soz.) verweist in einer Anfrage darauf, dass über Intervention des Wiener Bürger- und Ständerates der Bürgermeister den Wohnungskommissären der magistratischen Bezirksämter in einer Zuschrift freigestellt hat, die Vertreter des Bürger- und Ständerates zu den Wohnungskommissionen einzuladen. Von dieser Verfügung des Herrn Bürgermeisters hat der Magistratsrat Dr. Pappé im XX. Bezirk Gebrauch gemacht und zu den Wohnungskommissionen ausserdem Arbeiterräte auch die nominierten Vertreter des Bürger- und Ständerates beigegeben seinen Willen die Vertreter des Bürger- und Ständerates zu den Kommissionen eingeladen habe, erklärte er, dass er als Beamter aus objektiven Gründen sowohl die Vertreter des Bürger- und Ständerates, als auch die Arbeiterräte zu den obgenannten Kommissionen eingeladen hatte und auch weiter einladen werde, bis seitens des Herrn Bürgermeisters eine andere Entscheidung herbeigeführt werde. Diese Erklärung wurde scheinbar seitens des Bezirksvorstehers nicht angenommen und Herr Dr. Pappé kurze Zeit darauf in den V. Bezirk als Bezirksamtsleiter versetzt. Der neuernannte Wohnungskommissär zog nunmehr die Bürgerräte nicht mehr zu den Wohnungskommissionen bei und erklärte auf die Anfrage des Obmanns der Bezirksgruppe XX des Bürger- und Ständerates, dass er der Bezirksvorsteherung unterstehe und deren Weisungen befolgen müsse. Er könne daher ohne Auftrag des Bezirksvorstehers Einladungen an die Mitglieder der Wohnungskommission nicht aussenden. Ueber diesen Vorfall herrscht in weiten Kreisen der Bevölkerung des XX. Bezirkes mit Recht Entrüstung, weshalb ich an den Herrn Bürgermeister folgen Antrag stelle. Aus welchem Grunde erfolgte die Versetzung dieses objektiv tätig gewesenen Beamten, die dann wie eine Massregelung aussieht? - Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Herrn Bezirksvorsteher des XX. Bezirkes darauf aufmerksam zu machen, dass das magistratische Bezirksamt eine von der Bezirksvorsteherung vollständig unabhängige Behörde ist und dass daher jeder Einfluss auf den Betrieb des magistratischen Bezirksamtes seinerseits ungehörig und über seinen Wirkungskreis hinausgehend ist, sowie dass er die Weisungen seines obersten Chefs des Herrn Bürgermeisters zu beachten und keinen gegenteiligen Einfluss auf die Beamtenschaft auszuüben hat? - Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Wohnungsamt zu beauftragen, den neuen Kommissär für den XX. Bezirk dahin zu informieren, dass er mit voller Objektivität nur nach den Weisungen des Herrn Bürgermeisters und des Wohnungsamtes vorzugehen und gegenteiligen Weisungen des Herrn Bezirksvorstehers keine Folge zu leisten hat? -

Bgm. Reumann: Vor allen muss ich betonen, dass das Recht „ der Zuweisung des Personals beim Magistrate und bei allen Gemeindeämtern und Gemeindeanstalten “ nach Paragraph 86 des Gemeindestatutes mir zusteht. Nichtsdestoweniger stehe ich nicht an, dem Herrn Interpellanten mitzuteilen, dass die Versetzung des Magistratsrates Dr. Pappé vom XX. in den V. Bezirk wegen fortdauernder Unstimmigkeiten zwischen den Bezirksvorsteher und dem genannten Bezirksamtsleiter im Interesse einer klaglosen Amtsführung erfolgte und auch dem Wunsche des letztgenannten entsprach. Eine Massregelung desselben liegt daher keineswegs vor, ebensowenig wie derartige Versetzungen in früherer Zeit als Massregelungen gemeint oder empfunden wurden. Von einer Ueberschreitung des Wirkungskreises des Bezirksvorstehers ist mir nichts bekannt, doch werde ich nicht ermangeln, weitere Erhebungen zu pflegen. - Desgleichen werde ich sicherlich darüber wachen, dass der neue Wohnungskommissär des XX. Bezirkes die im obliegenden Verpflichtungen mit voller Objektivität nach meinem und des Wohnungsamtes Weisungen versieht, was ich aber bis jetzt bei dem Bezirksamtsleiter, der versetzt wurde, nicht bemerken konnte.

GR. Koppensteiner: ( christ.-soz.) ersucht den Bürgermeister die Gründe der Versetzung des Bezirksamtsleiters des 20. Bezirkes Magistrats-Rates Dr. Pappé mitzuteilen.

Bgm. Reumann: Diese Anfrage ist durch die Beantwortung der Interpellation des GR. Vaugoin erledigt.

GR. Koppensteiner: ( christ.-soz.) führt aus, dass der Bezirksvorsteher des 20. Bezirkes Josef Janacek bei der Durchführung der Wahlen des Ortsschul-

rates und des Armeninstitutes nur die sozialdemokratische, die tschechische und die jüdisch-nationale Liste berücksichtigt hat, die Liste der christlich-sozialen Partei aber trotz des bestehenden Verhältniswahlrechtes zurückgewiesen hat. Er fragt, ob der Bürgermeister gesonnen ist, <sup>der</sup> bestehende Gemeindevahlordnung gemäss, diesen Wahlakt für Null und nichtig zu erklären.

Bgm. Reumann: Ich werde über diese Angelegenheit Erhebungen pflegen lassen und dann berichten.

GR. Feldmann: ( Nat.-Dem.) weist auf die vorstehenden Aenderungen beim Bezirkswirtschaftsamt der Stadt Wien hin und ersucht, dem Bürgermeister mitzuteilen, wie sich der Gemeinderat für den Fall der Abtretung der ganzen Geschäftsführung an das Volksnährungsamt seinen Einfluss sichert, und ob der Bürgermeister geneigt ist, in dieser Frage, bevor sie in den Stadtrat und in den Gemeinderat kommt, alle Parteien, also auch die kleineren Minderheitsparteien zu informieren und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Bgm. Reumann: In der Angelegenheit des Abbaues des Bezirkswirtschaftsamtes hat der Stadtrat am 10. ds. Mts. Beschlüsse gefasst; er hat auch ein Komitee zur Beratung dieser Frage eingesetzt. Eine weitere Erörterung der Angelegenheit derzeit nicht angemessen, um den vom Stadtrate eingesetzten Komitee nicht vorzugreifen.

GR. Körber ( christ.-soz.) beantragt im Frühjahr im 2. Bezirk in der Kothbaurerlache rechts von der Hauptalle ein Volkskinderbad zu errichten.

GRin Marie Wielsch: (christl.-soz.) beantragt, in der Schule II., Aspernallee den Unterricht in 5 selbständigen Normalklassen nebst einer Anschlussklasse sofort aufzunehmen.

GR. Schmölzner (chr.-soz.) beantragt die Fertigstellung des gradlinigen Durchzuges der Erdbergerstrasse zum städtischen Gaswerk in Simmering.

GR. Thonner (Soz.-Dem.) beantragt die auf dem Währinger Friedhof befindlichen Grabstätten von Robert Blum, Wenzel Messenhauser und Alfred Becher, die verfallen und mit Gras überwachsen sind, wieder herzustellen, mit einem Erinnerungszeichen zu schmücken und dauernd zu erhalten.

GR. Gross (Soz.-Dem.) beantragt das Einvernehmen mit der Regierung herzustellen, zwecks Schaffung eines neuen, beziehungsweise Aenderung des alten Heimatsrechtgesetzes, unter Berücksichtigung nicht nur der Zeit des Aufenthaltes, sondern besonders der wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufnahmewerber.

GR. Zimmerl (chr.-soz.) weist auf die geeignete Lage und die geeigneten Baulichkeiten der ehemaligen Hofstallung für die Abhaltung einer Wiener Messe hin, wodurch diese historische Gebäude in seiner bisherigen äusseren Form erhalten bliebe und stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde an einer Aktiengesellschaft der Gründung der Wiener Messe mit 2 Millionen Kronen beteilige und die hofräthliche Verwaltung, die Landesverwaltung etc. auffordert, zur Vorbereitung der Gründung ist ein Komitee einzusetzen, in das die obgenannten Körperschaften Vertreter zu entsenden hätten.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Vize-Bgm. Hoss ( christl.-Soz.) berichtet über die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend den Verkauf einer Liegenschaft in Hütteldorf aus der Maria Nickelstiftung. Seine Anträge werden angenommen.

Nach einem Berichte des Vize-Bgm. Hoss ( christ.-soz.) wird zur Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude ein Zuschusskredit von 80.000 K und für die Gebäudehaltung der Schulhäuser ein Zuschusskredit von 115.000 K für das Jahr 1918/1919 bewilligt.

StR. Breitner ( Soz.-Dem.) berichtet über die Aenderung der grundsätzlichen Bestimmungen für Grabsteinerhaltungswidmungen, welche auf Grund von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes notwendig wurden. Seine Anträge wurden angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Breitner ( Soz.-Dem.) werden dem Verband der Angestellten der Gemeinde Wien für Kanzleizwecke ausserdem bis jetzt überlassenen Räumen noch die derzeitigen Räume der Stadtbuchhaltung Abt. Xc unentgeltlich überlassen. Ebenso wird dem Verbands eine Kanzlei für den Leiter der vom Verbands geleiteten Kriegsküche am neuen Amtshause überlassen.

StR. Breitner ( Soz.-Dem.) berichtet über ein Mehrerfordernis für die Schlackenverföhrung vom Simmeringer Gaswerk zum Kontumazmarkt und zur Döblerhofgasse. Es wird ein weiterer Betrag von 500.000 K genehmigt und somit der Gesamtkredit auf 1.050.000 K erhöht. Weiters wird dem Feld- und Industriebahn-Werken das 15%ige Entgelt bis zur Errichtung des Betrages von 157.000 K genehmigt.

StR. Breitner ( Soz.-Dem.) referiert über die Neuregelung der finanziellen Verhältnisse der Donau-Regulierungskommission. Hiemit erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass das gesetzliche Bau-Programm vom Jahre 1912 hinsichtlich der noch nicht vollendeten Bauten und der voraussichtlichen Mehrkosten revidiert und die Weiterführung der Arbeiten im gesetzmässigen Wege geregelt wird, dass die Kommission die gesetzliche Ermächtigung erwirke, bis zu dieser Regelung für noch nicht begonnene Arbeiten die bewilligten Kredite zur Vollendung der dringendsten Arbeiten zu verwenden und dass die Kommission bis zur Erlangung der Ermächtigung die Effekten des Reservefonds für die seinerzeitige Ausgestaltung des Hochwasserschutzes in Wien belehne.

Nach einem Berichte des StR. Breitner ( Soz.-Dem.) wird der Statutensänderung des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zugestimmt.

StR. Breitner: (Soz.-Dem.) berichtet über Massnahmen gegen die Verwüstung des Czertoryskiparkes in Währing. Die Umwandlung eines Teiles dieses Parkes in eine öffentliche Gartenanlage, sowie die Schaffung eines Durchganges von der Kreuzgasse zur Stadtbahnbrücke wird mit einem Kostenaufwande von 42.000 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Breitner ( Soz.-Dem.) wird dem Verbands der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs die Stundung des gewährten unverzinslichen, nach 6 Monaten rückzahlbaren Darlehens von 500.000 K bis längstens 30. Juni 1920 bewilligt.

GR. Breitner (Soz.-Dem.) berichtet über die Finanzlage der Gemeinde Wien und beantragt aus den Beständen des Investitionsanlehens des Jahres 1914 einen Betrag von 30 Millionen Kronen vorschussweise zur Deckung laufender Erfordernisse zu verwenden. Weiters beantragte er bei der Gebarung im Jahre 1919/20 dahin zu trachten, dass mit diesem Vorschlag im Vorausschlag vorhergesehen Ausgaben das Auskommen gefunden werde und dass nachtrag und Zuschusskredite nach Tunlichkeit zu vermeiden sind. Der Referent berichtet zur Begründung seines ersten Antrages über die Finanzlage der Gemeinde, wobei er erwähnt, dass von den 22 Millionen, die vom Lande als staatliche Zuweisungen für die Gemeinde abzuführen sind, erst nach langen Verhandlungen eine Kontorzahlung von 10 Millionen Kronen geleistet wurde. Das liquidierende Kriegministerium, Schuldet der Gemeinde 14 1/2 Millionen für Wiederherstellung von Schulhäusern und 4 1/2 Millionen für verbrauchten Koks, Gas- und Elektrizität, doch ist trotz wiederholter Vorstellungen bloss die lächerliche Kontorzahlung von 50.000 Kronen in Aussicht gestellt worden. Das vom Staate zugesprochene Erträgnis der Verzerhungssteuer mit 12 Millionen Kronen und der in Aussicht gestellte Anteil an der Hauszinssteuer mit 24 Millionen ergibt für das erste Quartal eine Forderung von 9 Millionen an den Staat, die aber bisher nicht berücksichtigt wurde, da sich die Nationalversammlung mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigt hat. Den Krankenanstaltsfond mussten wir, da er vor der Pfändung stand 9 Millionen Kronen vorschliessen. Eine Verschlechterung der Finanzlage Wiens bildet auch der Umstand, dass alle Unternehmungen mit einem Defizit schliessen. Vorschüsse mussten gewährt werden. 10 Millionen dem Elektrizitätswerk, um 14 Millionen haben das Gas- und Elektrizitätswerk neuerdings angesucht und auch die Strassenbahn wird an uns herantreten, wenn jetzt der Betrieb auch nur für kurze Zeit eingestellt werden müsste. Es handelt sich also um 23 Millionen Kronen, die bis jetzt nicht eingegangen sind, jedoch im Vorausschlag mit Berücksichtigungen gezogen wurden. Die finanzielle Lage der Stadt Wien wird aber noch schwer erschüttert sein, weil wir noch nicht am Ende der aufsteigenden Linie der Teuerung angelangt sind. Um Zuschusskredite und dergleichen zu vermeiden, wird in nächster Zeit dem Stadt- und Gemeinderat eine Neuerung der Budgetpost von 210 Millionen Kronen für Bauten unterbreitet werden, damit nur jene Bauten vollführt werden, mit denen obige Post das Auslangen findet. ( Angenommen).

4

GR. Biber (chr.-soz.) berichtet über die Erbauung einer Doppelschule im 10. Bezirk, auf den zwischen Trostgasse und Hartnauhgasse einerseits, sowie Halberghetgasse und Gussriegelstrasse andererseits gelegenen Grundstück der Gemeinde und beantragt den schätzungsweise Kostenbetrag von 5.982.000 Kronen zu genehmigen.

GR. Wawerka (chr.-soz.) weist auf die Notwendigkeit dieses Schulbaus aus verschiedenen Gründen hin. Das Schulhaus erbaue im südwestlichen Teil des Bezirkes, der dichtbevölkert sei und wo eine Vermehrung der Bevölkerung stattfindet. Die Bedenken des Magistrats, dass die Schülerzahl im Rückgang begriffen sei, sei belanglos. Denn er spricht von einem Rückgang von 2.200 Schülern, was bei der Annahme von 40 Schulen im Bezirke pro Schule eine Entlastung von nur 50 Schülern und wenn man jede Schule mit 10 Klassen rechnet, für jede Klasse bloss 5 Schüler ausmache. Wenn das neue Gebäude mit 30 Lehrzimmern, für je 40 Schüler annehme, so ergebe sich für jede im Bezirk bestehende Schulklasse bloss eine Entlastung von 3 Schülern. Gerade im 10. Bezirk sei der Bau einer Schule notwendig, da die Volksschule in der Quellenstrasse 23 gänzlich geschlossen werden musste, da sich die vorzunehmenden Wiederherstellungsarbeiten bedeutend höher stellen, als der Bau einer neuen Schule. Eine weitere Notwendigkeit dieses Bau in Angriff zu nehmen, bildet der Umstand, dass dieser Bau unter dem am 19. Februar 1919 vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Notstandsbauteil zur Bekämpfung der Arbeitsnot sich befindet. Es sprechen alle Umstände dafür, dass dieser Bau unverzüglich unternommen wird. Um jedoch eine rasche Inangriffnahme des Projektes zu sichern stellt GR. Biber den Antrag, das Stadtbauamt zu beauftragen, die Offertverhandlungen sofort aufzuschreiben, damit die, für die Verwaltungsperiode 1920 für diesen Bau eingestellte Summe auch tatsächlich zur Verwen-

GR. Jorde (Soz.-Dem.) Es gilt frühere Sünden gützumachen. Gerade die äusseren Bezirke wurden in den letzten Jahrzehnten stiefmütterlich behandelt. Es ist die Gefahr vorhanden, dass trotz dem guten Willen der Mehrheit das Geld nicht vorhanden sein wird, um die Schule so rasch zu bauen, wie es gewünscht. Die Lehrerschaft fordert, dass künftig bei jedem Schulbau eine eigene Kommission, in der auch Lehrer, Aerzte und Architekten vertreten sind, gebildet wird, welche die Baupläne zu prüfen hätte. Bei der Bauführung muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die neue Schulreform vor allem auf den Arbeitsunterricht begründet sein wird. Es mögen daher die entsprechende Arbeitsäle eingebaut werden. Ich wende mich dagegen, dass diese Schule 30 Klassen aufweisen soll; die Lehrerschaft hat die sogenannten Mammuschulen verurteilt. Eine weitere Forderung ist die rechtzeitige Fertigstellung der Schule. Ich erwarte, dass das Lehrpersonal an der Schule sofort systemisiert wird, damit nicht die Schule mit ganz jungen unerfahrenen Lehrern den Unterricht beginnen muss.

StR. Biber (chr.-soz.) bemerkt in seinem Schlussworte, dass bei den grossen Freisschwankungen eine Bau-Ausschreibung im heurigen Jahre der Ausschreibung im nächsten Jahre gar nicht entsprechen würde. Er schliesst sich daher dem Antrag Wawerka mit der Einschränkung an, dass das Stadtbauamt beauftragt wird, die Arbeiten im Frühjahr des nächsten Jahres derart zeitgerecht auszuschreiben, dass die Arbeiten bei Beginn der Bausaison sofort in Angriff genommen werden können. Wenn behauptet wurde, dass frühere Sünden gützumachen sind, so trifft das nicht zu, denn es wurde gerade auf dem Gebiete des Schulbaues und Schulwesens in der letzten Zeit hervorragendes geleistet, Leistungen, die nicht nur in unserer Vaterstadt volle Anerkennung gefunden, sondern im gesamten Auslande uneingeschränktes Lob erfahren haben. (Zustimmung bei den Christlichsozialen).

Bei der Abstimmung wird der Stadtratsantrag mit der vom Referenten vorgeschlagenen Abänderung, betreffend die Bauschreibung angenommen; die Anträge Wawerka und Kramer werden genügend unterstützt.

StR. Bombeck (soz.-Dem.) bringt die Schlussabrechnung über verschiedene Herstellungen und Erweiterungsbauten bei den städtischen Gaswerken zur Kenntnis und werden die ~~W~~ durch diese Arbeiten auflaufenden Kosten im Gesamtbetrage von rund 3.000.000 K genehmigt.

GR. Dr. Alma Seitz (christl. soz.) berichtet über den Antrag

betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Fürsorgerinnen des Jugendamtes.

GR. Gabriele Walter (christl. soz.) dankt der Referentin für ihr Eintreten im Interesse der Jugendfürsorgerinnen und bittet um Annahme des Antrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Ueber Antrag des StR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) wird eine Zuschrift des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betreffend die Regelung der Bautätigkeit während der Uebergangswirtschaft zur Kenntnis genommen.

Nach einem Berichte des StR. Speiser (Soz.-Dem.) wird den rechtskundigen Beamten, die im abgelaufenen Unterrichtskurse zur fachlichen Ausbildung der im Konzeptsdienst verwendeten Kanzleiorgane vorgetragen haben, mit 30 K für jede Stunde festgesetzt. Dem Mitgliedern der Prüfungskommission wird für die bereits abgehaltenen Prüfungen eine Entschädigung von 30 K und für künftige Prüfungen eine Entschädigung von 20 K für jeden Prüfungshalbtag unter der Voraussetzung gewährt, dass an jedem Halbtage mindestens 8 Kursteilnehmer zur Prüfung gelangen (gelangten).

StR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über die bereits bekannten Bedingungen der unentgeltlichen Abgabe von Lernmitteln an die Kinder der städt. Schulen.

GR. Kunschak (christl.) erhebt gegen die Behandlung von Geschäftsstücken im Gemeinderate und gegen die Führung der Verhandlungen überhaupt Einspruch. Während im Gemeinderate beraten und abgestimmt wird, ist das in Rede stehende Referat schon zur Tat umgesetzt worden und die Kernmittel wurden an den Schulen bereits verteilt. Wenn die Sache rasch behandelt werden muss, so liessen sich doch Mittel und Wege finden, sie dem Gemeinderate rechtzeitig zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der in Rede stehende Gegenstand finde auch nicht die volle Zustimmung seiner Partei, weil sie auf dem Standpunkte stehe, dass mit den Mitteln der Gemeinde nicht ohne dringende Veranlassung in einer solchen Art umgegangen werde; bei der Abgabe von Lernmitteln soll die Kaufkraft der Eltern keine Rolle spielen. Seine Partei sehe auf dem Standpunkte, dass den Kindern, deren Eltern in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen leben, die Lernmittel beigestellt werden. Es bestehe ja der Schulzwang, aber dieses Argument könne nicht dazu führen, dass man auch den Kindern reicher Eltern die Lernmittel unentgeltlich zur Verfügung stelle. Wenn dagegen die erzieherischen Rücksichten angeführt werden, so ist Redner der Meinung, dass das Gefühl der Armut bei den Kindern nicht abgeschafft werden kann, da es ja auch noch andere Einrichtungen, wie die unentgeltliche Abgabe von Schuhen, die öffentliche Ausspeisung bestehen, die den Unterschied zwischen arm und reichen Kindern immer wieder kennzeichnen werden.

GR. Skaret (Soz.-Dem.): Aber in der Schulklasse kommt der Unterschied nicht zum Ausdruck.

GR. Kunschak (christl.-soz.) betont, dass er auch in der Schulklasse zum Ausdruck komme, da sich die armen Kinder immer von den reichen unterscheiden. Durch die Verteilung der Lernmittel kann der Unterschied zwischen arm und reich nicht verwischt werden. Der Erfolg, der angestrebt wird, stehe in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande, der gemacht werden muss. Es wird auch mit dem angenommenen Betrage nicht das Auslangen gefunden werden und es wird bald im Gemeinderate ein Nachtragskredit angefordert werden müssen. Feinlich habe es auch berührt, dass der Beschluss jetzt gefasst wurde, in dem Augenblicke, wo die ganze Versorgung mit Lernmitteln bis zum Ende abgeschlossen ist. Hiedurch sei ein schwerer Eingriff in das Geschäftsleben begangen worden, der bei vielen Geschäftsleuten eine schwere Schädigung nach sich ziehen wird. Es gebe hier nur das eine Mittel, dass die betreffenden Geschäftsleute der Gemeinde ihre Vorräte verkaufen.

Redner betont, dass seine Partei für den Antrag stimmen werde, aber unter Protest, dass etwas beschlossen werde, was bereits durchgeführt wird, unter Protest gegen den Erfolg, an den sie nicht glaubten, und unter Protest gegen die Schädigung der Geschäftswelt.

GR. Grünwald (Soz.-Dem.) stellt den Antrag: Es möge der Stadtrat in Erwägung ziehen in wie weit die einheitliche Herstellung der Lernmittel im kommunalen Betrieb erfolgen kann. In dieser Richtung kann ein grosses Stück praktischer Sozialisierung getan werden. Wenn dem Einwand erhoben wird, dass wir mit der Eigenregie in der Gemeinde mit Rücksicht auf die Forderungen der Arbeiter in der letzten Zeit nicht gerade günstige Erfahrungen gemacht haben, so muss den entgegengehalten werden, dass es sich hier nicht um kommunalmonopolistische Betriebe handelt, weil die Herstellung von Lernmitteln sicherlich aus ausserhalb dieser in anderen Betrieben erfolgt, in welchen schon seit langen geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Bezüglich der Schulbücher wurde bisher auf Kosten der Eltern die allergrößte Korruption betrieben. Es ist allen Fachleuten bekannt dass die Aenderung der Auflage der Schulbücher in nichts anderem bestand, als dass man das Titelblatt weggerissen oder aus einer Druckplatte irgend ein belangloses Wort herausgestochen und ein anderes hineingesetzt hat, nur um die Herstellung einer Neuauflage zu ermöglichen und zu begründen. Ich bitte bei der Durchführung meines Antrages auf dieser Frage ihr Augenmerk zuzuwenden. (Beifall links).

GR. Amalie Seidel (Soz.-Dem.): Wir bedauern ganz ausserordentlich, dass wir nicht in der Lage sind die Unterschiede zwischen arm und reich aufheben zu können. Aber es ist unser unausgesetztes Bestreben, diese Unterschiede zunächst auszugleichen und dahin zu wirken, dass sie einmal verschwinden. Was uns bei der Durchführung dieser Anträge leitet, ist das Bewusstsein, dass wir den kleinen armen Kindern in der Klasse das Gefühl ersparen wollen, Menschen anderer Gattung zu sein, bloss deswegen, weil ihre Eltern nicht in der Lage sind für die Lernmittel aufzukommen, die man in der Schulklasse braucht. Es müssen die Unterschiede zwischen arm und reich wenigstens dort ausgeglichen werden, wo sie ausgeglichen werden können. Dass wir dabei eine alte Forderung unseres sozialdemokratischen Kommunalprogramms verwirklichen, wird nicht bestritten. Unser Programm hat den Vorrang den vernünftigen Forderungen der Pädagogen, die bisher in Oesterreich immer taube Ohren gefunden haben, nachzukommen. Wir bedauern ausserordentlich, dass wir nicht in der Lage sind, die Klassengegensätze vollständig zu beseitigen, wir werden aber alles tun eine Gesellschaftsordnung zu verbessern oder zu beseitigen, die schon diesen Klassenunterschied den kleinen Kindern fühlbar macht. (Beifall links).

GR. Forstner (Soz.-Dem.) beklagt, dass die christl.-soziale Presse die Angelegenheit nicht von dem Standpunkte aus aufnahm, wie sie es wert gewesen wäre und wiederum mit der Judenfrage verknüpfte, zu dem sie die Sozialdemokraten als Judenschutztruppe hinstellte. Es habe sich aber lediglich darum gehandelt, dem armen Kinde die Schulbücher in einer Weise zu geben die nicht verletzend ist und um die Gleichheit der Kinder in diesem Belange herzustellen. Er stimme den Ausführungen des GR. Kunschak, dass dadurch der Unterschied nicht weggewischt werde, zu, jedoch soweit Lernmittel in Betracht kommen, so sei der Unterschied nunmehr weggewischt. Es gehe nicht an, wegen einer geringen Anzahl von Papierhändlern gegenüber Tausenden von Kindern eine so wichtige Aktion aufzuschieben.

Frau GR. Walter (christl.-soz.) verlangt in Hinblick auf den Passus, dass vom Schulleiterkredit auch das Handarbeitsmaterial zu beschaffen sei, die unverzügliche bedeutende Erhöhung dieser Kredite, da bisher nur wenige Kinder in Betracht kamen und sich die Preise um das Zehnfache gesteigert haben. Diese Massnahme müsse aber sofort veranlasst werden, damit die Schulleitungen die Bestellungen machen können. Gegen das Gerücht, dass die noch lagernden in den Schulen verfertigten Kälteschutzmittel aufgetrennt und deren Wolle zum Unterricht im Stricken und Häkeln wieder verwendet werden sollen, sprach sich die Rednerin wegen der schlechten Qualität derselben aus, und beantragte, dass die für diesen Zweck hergestellten Sachen an Bedürftige abzugeben seien.

Nach dem Schlussworte des Referenten, der insbesondere hervorhob, dass die grösseren Geschäftsleute rechtzeitig von der Möglichkeit der kostenlosen Beistellung der Lernmittel durch die Gemeinde verständigt wurden, wurde der Referentenantrag einstimmig angenommen.

StR. Weigl (Soz.-Dem.) berichtet über die Lohnregelung im städtischen Fuhrwerksbetriebe, nach den den Bediensteten unter den Wochenlohn eine monatliche Feuerzulage von K 150.- und für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahre monatlich K 50.- bekommen. Den Garagemeistern und Werkführern wird eine Qualifikation zulage von monatlich K 100.- gewährt. Ueberstunden werden für Handwerker und Wagenlenker mit K 4.50, für Hilfsarbeiter mit K 3.60 bezahlt. Auch hinsichtlich der Versorgung mit Dienstkleidern wurde eine Regelung beschlossen und die Anträge des Referenten wurden angenommen.

Nach einem Berichte des GR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) wird der, der Landesversammlung vorschlagende ~~Entwurf~~/Gesetzesentwurf, betreffend die Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien und der Ermächtigung der Gemeinde zur Einhebung von Gebühren für die Besorgung dieser Arbeit genehmigt.

StR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) berichtet über die Kosten für die Herstellung der städtischen Wohnhäuser im XII. Bezirk. Für die Fertigstellung dieser Bauten wird die Genehmigung eines Betrages von rund K 1.5 Millionen Kronen vorgeschlagen.

GR. Dr. Ehrlich (Jüd.-Nat.) verweist darauf, dass diese Häuser bis auf den Verputz von einem Baumeister hergestellt wurden, der im August 1914 einrückte und im Oktober 1918 vielfach ausgezeichnet von der Front zurückgekehrt ist und sich um die Zuführung dieses Baues dann gekümmert hat. Da die Häuser mittlerweile von der Gemeinde Wien erworben wurden, habe ich mich an VB. Emmerling gewandt, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgt und die Fertigstellung des Baues unter der Hand vergeben wird. Es sollte der Heimkehrer, der sein ganzes Material, Gerüst u.s.w. am Bau hatte, Gelegenheit haben, sich um den Bau zu bewerben. VB. Emmerling hat mir erklärt, ~~das~~ dass gar keine Spur davon sei, dass der Bau unter der Hand vergeben werde. Umso mehr war ich überrascht, als ich im Protokoll des Stadtrates gelesen habe, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht stattgefunden hat, sondern dass man über das offensichtliche Interesse des Bauarbeiters hinweg, den Bau einem anderen Baumeister übergeben hat. Ich protestiere dagegen, dass von einer öffentlichen Ausschreibung abgegangen wurde, bittet den Bericht des Stadtrates nicht zur Kenntnis zu nehmen und stellt den Antrag, die Angelegenheit an den Stadtrat zurückzuweisen.

Referent StR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) spricht sich gegen die Rückverweisung aus, da die Sache vollständig spruchreif sei. Seiner Abstimung wird der Rückverweisungsantrag abgelehnt.

GR. Hiber (Christl.-Soz.) findet die Ausführungen des GR. Ehrlich für vollkommen berechtigt und bezieht die Vorgänge

wiese als tadelnswert und nicht korrekt. Es war selbstverständlich, dass man in einem solchen Falle, wo es sich um die Fortsetzung eines Baues handelt, zuerst mit jenem Baumeister hätte in Verhandlung treten müssen, der den Bau begonnen hat.

Vize-Bgm. Emmerling: Es ist richtig, dass Kollege Ehrlich mit Baumeister Kaufmann bei mir war. Ich habe damals gesagt, ich halte eine öffentliche Ausschreibung für zweckmäßig, aber schliesslich sagte ich ~~das~~ als Laie und musste mich dem Gutachten des Bauamtes fügen, das sagte, dass bei einem Ende 1914 eingestellten Baues unendliche Ausmessungen stattfinden müssen, so dass im Falle einer öffentlichen Ausschreibung durch diese Arbeiten die Sache so hinausgeschoben würde, dass sie nicht den beabsichtigten Zweck im November den Bau zu vollenden, ausgesprochen hätte. Kaufmann kam auch zu mir, und sagte, wie es Herr Ehrlich heute tut, dass hinter den Kulissen gearbeitet werde und da er weiters sich ausdrückte, dass er wisse, dass der andere Baumeister Beziehungen habe, erklärte ich ihm, dass ich weiter mit ihm nichts zu reden habe. Denn kam Baumeister Melcher zu mir und erklärte, dass der Arbeiterrat die Weiterführung des Baues untersagt habe, Kaufmann kam selbst mit einem Briefe vom Arbeiterrat, doch nehmen wir keine Rücksicht, weil wir bestimmt wussten, dass sich der Meidlinger Arbeiterrat mit einer solchen Sache nicht befassen werde. Der Bau selbst ist eine typische Zinkseerne, die wert gewesen wäre, niedrigerlassen zu werden, und die wir nur wegen der Wohnungsnot fertig machten.

GR. Dr. Plaschkes (Jüd.-Nat.): betont, dass es sich darum gehandelt habe, die Arbeit demjenigen Baumeister zu geben, der billig arbeitet und eine hübsche Arbeit für die Gemeinde macht. Die Berufung auf den Arbeiterrat ist nicht glücklich, Kaufmann hat in dem Briefe des Arbeiterrates nichts zu tun; es ist ein Brief an den Bürgermeister gekommen, der den Bürgermeister in grosser Aufregung veraset hat. Der Bürgermeister habe sich damals gekümmert, wenn Sie die Arbeit bekommen hätten, so bekommen sie Sie jetzt nicht. Die Sache stehe so, dass der vermögende Melcher dem Kaufmann vorgezogen wurde, aber nicht in einer öffentlichen Konkurrenz. Redner spreche nicht von einer „Freundenwirtschaft“ und von Dingen, die hinter den Kulissen vorgehen, was da geschehen ist, ist eine flagrant Verletzung jeglicher Grundsätze. Die Erklärung des Stellvertreters, ist eine Unrichtigkeit. Er ist in das Ratherratsüberl gegangen, hat sich den Vize-Bürgermeister Emmerling herausufen lassen und hat mit ihm ~~gesprochen~~ gesprochen. In diesem Falle heisst es den Stadtratsbeschluss ablehnen.

GR. Schmitz (Christl.-Soz.) betont, dass ihm eine Äusserung des Referenten interessiere, die sich mit seiner Äusserung eines anderen Referenten deckt, die auf den Zeitmangel und die Dring-

lichkeit Bezug nimmt. Die Äusserung des Zeitmangels treffe nicht zu, als ~~aus~~ des Bezirksarbeiterrates an Baumeister Melcher, an den denn schon vor dem Sommer hat man sich mit der Frage beschäftigt. Bürgermeister und Stadtrat. Drohbriefe geschrieben worden sind, Alle Mitglieder des Wohnungsfürsorgeausschusses werden verwundert darüber sein, dass eine Angelegenheit, die er schon beraten wurde, so spät und ohne Befragen des Wohnungsfürsorgeausschusses auf die Tagesordnung des Gemeinderates komme. Es ist auch keine allgemeine Ausschreibung erfolgt, zu der Zeit gedug gewesen wäre.

Bgm. Neumann meint, dass er nicht geglaubt hätte, dass ein ungemein fertiger Arbeiter die Arbeit nicht bekommen sollte, der Bau zeige, dass der, der ihn angefangen habe, ihn nicht fertig stellen könne.

GR. Dr. Plaschkes (Jüd.-Nat.) Kaufmann war 8 Jahre im Felde.

Bgm. Neumann betont, dass die Anlage des Baues eine solche sei, in dem die Proletarier hineingezwängt werden sollten. Und wenn man glaube, dass man einem Baumeister, der so baut, die Arbeit übergeben werde, irre man. Es sei auch mit Mittel der Erpressung gearbeitet worden. ~~Es~~ Er hätte sich geschämt, bei einer solchen Sache dabei zu sein, aber die Herren haben es nicht unterlassen, mit gefälschten Briefen eines Arbeiterrates zu arbeiten.

Rufe: Wer?

Bgm. Neumann sagt, es sei mit dem Mittel der Einschüchterung des Baumeisters versucht worden und eine solche Sache wage man hier zu vertreten. Da gehört ein Stück Unverfrorenheit dazu. (Rufe: Oho!) Es sei keine Ursache vorhanden, sich um diesen Herrn anzunehmen, Es sei so vorgegangen worden, damit eine Schädigung der Gemeinde hinten gehalten werde. Der Bürgermeister schäme sich dieser Tat nicht, und wenn man wolle, könne man sich überzeugen, mit welchen Mitteln da gearbeitet wurde.

GR. Dr. Plaschkes (Jüd.-Nat.) betont, dass in diesem Saale wohl noch keine solche Rede, wie Sie der Bürgermeister gehalten habe, gesprochen worden sei. (Rufe Oho!) Er verwehrt sich dagegen sich vom Bürgermeister so behandeln zu lassen und meint, dass es nur zu begreiflich sei, ~~warum~~ warum sich der Herr Bürgermeister so aufrege; er habe vielleicht das Gefühl, dass nicht richtig vorgegangen wurde. Der Bürgermeister habe auch den Mut zu sagen, dass sich Redner zu Erpressungen hergegeben habe, obwohl er erst am Tische des Bürgermeisters erfahren habe. Die Rede, die man heute vom Bürgermeister gehört habe, müsse man sich merken.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.): Eure Reden auch! Das ist politische Gehässigkeit!

GR. Heilmann (Soz.-Dem.): Ich stelle fest, dass der Bezirksarbeiterrat den Baumeister Kaufmann absolut nicht kennt.

wurde festgestellt, dass die unterfertigten Namen im Kataster der Arbeiterräte absolut nicht vorhanden sind. Die Wohnungskommission des Arbeiterrates hat festgestellt, dass ~~er~~ diese Briefe vollständig fernsteht, und dass sie nur will, dass der Bau endlich fertiggestellt wird. Der Arbeiterrat gibt sich nicht als Vorspann für einen Heimkehrer her, ob er nun jüdisch oder christlich ist. Der Arbeiterrat hat eine Untersuchung eingeleitet, weil er den Verdacht hatte, dass Kaufmann diesen Briefen nicht fernsteht, weil die Schilderung des Heimkehrers in den Briefen an den Bürgermeister genau dieselbe ist, die uns heute gegeben wurde. Nachdem uns seitens des Stadtrates die Versicherung gegeben worden ist, dass nur dann, wenn Baumeister Melcher den Bau bekommenes möglich ist, ihn bis zum Novembertermin fertigzustellen, hat der Arbeiterrat sich einverstanden erklärt. Der Arbeiterrat hat mit der Sache absolut nichts zu tun.

Der Referent verweist in seinem Schlusswort, dass nur das einmütige Bestreben den Bau bis November fertig zu bringen. Der Beweggrund war von der öffentlichen Ausschreibung abzusehen. Zur Richtschnur musste und das Gutachten des Bauamtes dienen. Wir hatten lediglich die Pflicht für die Öffentlichkeit zu sorgen. Warum wir den Baumeister Kaufmann die Arbeit nicht gegeben haben, wissen wir. Baumeister Melcher war ein Mann zu dem Gemeinde Vertrauen haben konnte. Kaufmann ist zwar ein Heimkehrer, doch müsse man Leute, mit denen man Verträge schliesst, genau ansehen, ob sie vertrauenswürdig sind. Baumeister Kaufmann ist ein Mann, der diesen Bau für einen Bauspekulanten ausgeführt hat. Letztere sind in den Augen der Gemeindefunktionäre Menschen, die ihren Vorteil höher stellen, als die Gemeinschaft. Die Baumeister solcher Bauten, bauen schlechtere ungesunde und lichtlose Wohnungen, wie sich es eben beim Bau in der Dampfbrückstrasse gezeigt hat, weil der Baumeister der solche Bauten ausführt den schädigen Vorteil des Bauunternehmers wahr. Ein Architekt, der sich zu diesem Zweck hergibt, kann das Vertrauen einer sozialdemokratischen Gemeindegemeinschaft nicht für sich in Anspruch nehmen. Auch muss ich entschieden den Ausdruck „Freundenwirtschaft“ zurückweisen, den Baumeister Melcher ~~gibt~~ als anständiger, verlässlicher und leistungsfähiger Baumeister. Ich erkläre, dass der Standpunkt Ehrlichs, das Kaufmann weder moralisch noch gesetzlich ein Recht hatte, die Weiterführung des Baues zu erhalten und dass es im Interesse der Gemeinde war, dass sich der Stadtrat nicht im Widerspruch zum Bauamt stellte.

Die Abstimmung wird bis zur Abstimmung über die anderen der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates unterliegenden Referate ausgesetzt.